60/2

GEMEINDE OBERPLEIS, DURCHFÜHRUNGSPLAN „A, C u. D" „SIEGBURGER-STRASSE", M=1:500

NR. 8 2

aufgehoben

BII o3 = 2 geschl. Bauweise, offene Bauweise ab 1 3/10 Bebauung

B I = 1 Geschoß

C II g 5 = 2 geschl. geschl. Bauweise, 5 m Abstand

Erläuterung:
Vorhand. neu

- Fluchtlinie
- Baulinie
- Flucht- u. Baulinie
- Öffentl. Straßenfläche
- Öffentl. Grünfläche
- Private Grünfläche (Vorgarten)
- Gebäude
- Parzellengrenze
- Grenze des Plangebietes

Die Kreisbögen können durch Sehnen ersetzt werden, die nur geringfügig vom Kreisbogen abweichen.

BBPL-Grenze „Weiterweg" 60/13

Ausgefertigt
Siegburg, den 20. 7. 1959
Der Oberkreisdirektor des Siegkreis
Kataster-Amt
im Auftrag
Opfer

Zur Vervielfältigung freigegeben
Durch Verfügung der Katasterämter
vom 20. 7. 1959

Siegburg, den 20. 7. 1959
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeinde-Vertretung vom 9. 3. 60 aufgestellt.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) in der Zeit vom 21. 4. 60 bis 19. 5. 60 öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) wird bestätigt, daß dieser Plan mit den Zielen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

d. 17. Febr. 1961

Im Auftrage:

Gemeinde- 9. März 1961

DURCHFÜHRUNGSPLAN „SIEBENGEBIRGS-STRASSE"

DURCHFÜHRUNGSPLAN „ASBACHER-STRASSE"